

Datum: 24.09.2025

Zahl: 0100-1/2025

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

KUNDMACHUNG
der Gemeinde Irschen zu
Amtsstunden und rechtswirksamer Einbringung von Schriftstücken

gemäß §§ 13, 41 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und §§ 85 und 86b Bundesabgabenordnung (BAO):

§ 1

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Gemeinde Irschen

Amtsstunden, während denen schriftliche Anbringen entgegengenommen und Empfangsgeräte empfangsbereit gehalten werden:

Montag bis Freitag 07:30 -16:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten, während denen mündliche oder telefonische Anbringen entgegengenommen werden:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

§ 2

Rechtswirksames Einbringen von Schriftstücken

(1) Anbringen und Eingaben an die Organe der Gemeinde Irschen können unter folgenden Adressen rechtswirksam eingebracht werden:

Postadresse: **Gemeindeamt Irschen**
Irschen 41
9773 Irschen

Telefax-Nummern und E-Mail-Adressen der Abteilungen sind auf der Webseite der Gemeinde Irschen <https://irschen.gv.at/verwaltung> ersichtlich.

Für Rückfragen: Telefon **+43 4710 2377**

(2) Elektronische Anbringen (Eingaben) können nur mittels E-Mail, Telefax oder Online-Formular eingebracht werden. E-Mails und Telefaxe sind an die auf der Webseite ersichtliche Abteilungs-E-Mail-Adresse/Fax-Nummer oder an eine von der Behörde – im Verfahren bzw. in einer im sachlichen Zusammenhang mit dem Anbringen stehenden behördlichen Erledigung – als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. die persönliche E-Mail-Adresse eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin) oder andere Fax-Nummern übermittelte Eingaben sind nicht rechtswirksam eingebracht.

(3) Empfangsgeräte (für E-Mail, Telefax und Online-Formulare) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, sie werden allerdings nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden per E-Mail, Telefax oder Online-Formular übermittelt werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt (ausgenommen Rechtsmittel). Sie werden erst ab diesem Zeitpunkt von uns behandelt.

(4) E-Mails einschließlich Anlagen oder über Online-Formulare übermittelte Daten, die

1. nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
2. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
3. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java, JavaScript) enthalten,
4. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Webadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Cloud Diensten) verwenden,
5. die maximale Größe von 20 Megabyte (inkl. aller Anlagen) überschreiten,
6. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden, gelten als nicht rechtswirksam eingebracht. Sie werden nicht bearbeitet sondern gelöscht. Der/die Absender/in wird darüber nicht informiert.

(5) Absatz 4 gilt sinngemäß für Online-Formulare.

(6) Für eine rechtswirksame Einbringung müssen mittels E-Mail oder Online-Formular eingebrachte Anbringen und Eingaben folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

Art	Bezeichnung	MIME – Typ	Suffix	Bemerkung
<i>Text</i>	ASCII (ISO 8859-1)	text/plain	*.txt	
<i>Dokument</i>	PDF	application/pdf	*.pdf	max. Dokumentengröße 2 MB
	Word	application/msword	*.docx	max. Dokumentengröße 2 MB
	Excel	application/msexcel	*.xlsx	max. Dokumentengröße 2 MB
	CSV	text/csv	*.csv	
	RTF	application/rtf	*.rtf	max. Dokumentengröße 2 MB Bildreiche Texte sind als *.docx oder *.pdf zu übermitteln.
<i>Grafik</i>	JPEG	image/jpeg	*.jpg	
	GIF	image/gif	*.gif	
	TIFF	image/tiff	*.tif	max. Dokumentengröße 2 MB
	BMP	image/bmp	*.bmp	max. Dokumentengröße 2 MB
	PNG PCX	image.png image.pcx	*.png *.pcx	max. Dokumentengröße 2 MB
<i>HTML</i>	HTML	text/html	*.htm	
	XHTML	application/xhtml		
	CSS 2	text/css	*.css	nur in Verbindung mit HTML
<i>Kompri- mierung</i>	ZIP	application/zip	*.zip	max. Dokumentengröße 2 MB

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können auch im Internet auf der Webseite der Gemeinde Irschen <https://irschen.gv.at/amtstafel> erfolgen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Dullnig Manfred